

THEMENSCHWERPUNKTE

Rechtsgrundlagen und Ziel der Meldungen

Die Meldearten (Bestands- und Zahlungsmeldungen) in der Neufassung der AWV (2013) und typische Meldefehler

Meldepraxis: Zahlungsmeldungen für Unternehmen / Worauf muss ich achten?

Zahlungen im Warenverkehr

U. a.: Welche Warengeschäfte sind meldefreit und welche Warengeschäfte weiterhin meldepflichtig? Zahlungen aus Leistungen, die sowohl den Warenverkehr als auch Dienstleistungen betreffen

Zahlungen für Dienstleistungen

U. a.: Wie werden die Leistungen den Kennzahlen zugeordnet und ggf. aufgegliedert?

Zahlungen im Kapitalverkehr

U. a.: Direktinvestitionszahlungen, Kreditarten, Forfaitierung, Wertpapiergeschäfte, Bruttomeldung bei Erträgen, Finanzderivate

Beantwortung von Teilnehmerfragen zu Zahlungsmeldungen

Aktuelles, Praktische Übungen zur Vermeidung typischer Meldefehler

Nach- und Korrekturmeldungen, Aufbewahrung/Verjährung/Außenwirtschaftsprüfungen/ Ordnungswidrigkeiten

Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten-

HINWEIS

Voraussichtlich ab Juli 2013 gelten geänderte Melderegeln in der Bundesrepublik Deutschland für den Zahlungs- und Kapitalverkehr mit dem Ausland. Hierauf wird im Seminar ausführlich eingegangen.

Bis auf einige Embargovorschriften/ Finanzsanktionen) ist der Zahlungs- und Kapitalverkehr frei. „Einzigster Preis“ dieser Freizügigkeit sind die Meldepflichten auf der Grundlage des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) aus der Außenwirtschaftsverordnung (AWV). Das Meldesystem sieht dabei vor, dass grundsätzlich alle inländischen natürlichen und juristischen Personen selbst meldepflichtig sind. Meldestelle für die vorgeschriebene elektronische Einreichung ist die Deutsche Bundesbank

Die Einhaltung der Meldevorschriften wird bei den Unternehmen im Rahmen gesonderter Außenwirtschaftsprüfungen durch die Hauptzollämter und neuerdings auch durch die Bundesbank überprüft.

Trotz einiger Erleichterungen sind von Unternehmen auch im Warenverkehr für bestimmte stetig zunehmende Warengeschäfte mit dem Ausland, weiterhin Meldepflichten zu beachten: z. B. Meldungen über Transithandel und im sonstigen Warenverkehr sowie über Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland u. a. aus Warenlieferungen und Leistungen. Für die Meldepflichten gilt: „Vorsicht! Der Teufel steckt häufig im Detail.“

Dieses Seminar richtet sich hauptsächlich an Mitarbeiter der Geschäftsbereiche Rechnungswesen/Finanzen/Beteiligungen sowie an sonstige Mitarbeiter, die mit Außenwirtschaftsmeldungen befasst sind.

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 430,- (plus 19% USt); = Frühbucherrabatt, bei Anmeldungen bis jeweils 14 Tage vor Veranstaltung. Bei später eingehenden Anmeldungen beträgt die Gebühr EUR 480,- (plus 19% USt.) (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten. IFS-HIFAN-Zimmerkontingentsrate 116,00 €

ANMELDE - UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir, nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 16% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollen Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund seitens IFS abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Sollten Rechnungsumschreibungen aufgrund fehlender Angaben des Bestellers (Bestellnr. Firmierungsangaben,...) erforderlich werden, behält sich IFS e.V. vor eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 15,00 Euro in Rechnung zu stellen.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de

MeldeAwrZahl



 IFS-SPEZIALSEMINAR

Meldungen im Zahlungs- und Kapitalverkehr mit dem Ausland-

Wann und wie ist an die Bundesbank zu melden ?

– mit aktuellen Neuerungen ab
01.07.2013 Übungen und
Hinweisen aus der Praxis

26. September 2013
9.30 Uhr – ca 17.15 Uhr

Holiday Inn Frankfurt Airport-North
Isenburger Schneise 40
60528 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 67 84 - 0

REFERENTEN

Georg VAN DEN BOS,

war bis Aug. 2004 Gruppenleiter für Zahlungsmeldungen bei der Deutschen Bundesbank in Düsseldorf und schon dort viele Jahre erfolgreich als Berater für Unternehmen und Banken und als Seminartrainer für den IFS, für IHKs, Unternehmen in NRW sowie verschiedene Weiterbildungseinrichtungen von Banken tätig.

Georg van den Bos ist anerkannter Spezialist für das Meldewesen und wird Ihre Fragen gern beantworten. Auch im Nachgang zur Veranstaltung steht er Ihnen gerne beratend zur Seite.

Bitte beachten Sie auch unsere vielfältigen Veranstaltungen zum Außenwirtschaftsrecht / Zollrecht und Exportkontrollrecht.

Sie finden Sie auf unserer Homepage unter

www.ifs-institut.de

Interessanter Hinweis:

Am 26. September 2013 findet eine Wiederholungsveranstaltung zu diesem Thema statt.

Zu dieser Veranstaltung können Sie auch gerne im Vorfeld Ihre Fragen an uns richten.

Nutzen Sie Ihre Chancen!

Absender :
Name/Firma
Abt./Kostenst.....
Straße
PLZ/Ort
Telefon Telefax
e-mail

IFS e. V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz
Fax (0 61 31) 22 22 10

ANMELDUNG

zum Spezialkurs „Meldungen im Auslandszahlungs- und Kapitalverkehr“

q am 26.09.2013 in Frankfurt/Main

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name Vorname

Name Vorname

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum Unterschrift